

# PVV Unternehmensanleihen Plus Sondermitteilung!



## Fünfte Barausschüttung am 03. April 2017!

Es ist eine Erfolgsgeschichte und gleichzeitig ein kleines Jubiläum! Seit wir uns im Frühjahr 2013 entschieden haben, Teile der Gewinne unseres Rentenfonds PVV Unternehmensanleihen Plus an die Anleger auszuschütten, folgt im April dieses Jahres bereits die fünfte Zahlung an die Investoren. Dabei haben wir die „Zinslatte“ mit einer Minimumausschüttung von 3,00 % p.a. damals außerordentlich hochgelegt – wir konnten ja nicht ahnen, dass der Zins für Bundesanleihen einmal unter den Nullpunkt fallen würde...!

Umso mehr freuen wir uns, dass es uns auch im vergangenen Jahr wieder gelungen ist, genügend Erträge zu erwirtschaften, um **Anfang April erneut 1,65 € für jeden Fondsanteil** auszukehren. Gemessen am Jahresschlusskurs von 2016 entspricht das sogar einer **Verzinsung von fast 3,20 %!**

Besonders stolz sind wir darauf, dass uns dieses Ergebnis mit einer breiten Mischung ganz verschiedener Anleihen gelungen ist. Wenn in diesen Zeiten immer wieder von steigenden Risiken zu hören und lesen ist, bestimmt die Vorsicht auch unser Handeln beim Fondsmanagement des Unternehmensanleihen Plus. Mittlerweile haben wir unser Anlagespektrum auf weit mehr als 100 verschiedene Unternehmen aus ganz verschiedenen Branchen verteilt, was den Fonds auch zukünftig im ruhigen Fahrwasser halten sollte.

Es freut uns sehr, dass uns sowohl langjährige Kunden durch zusätzliche Investitionen aber auch immer mehr neue Kapitalanleger ihr Vertrauen schenken. Das hat auch im vergangenen Jahr zu einem erfreulichen Volumenzuwachs des Fonds geführt und gibt uns damit die Möglichkeit, die Risiken weiterhin breit zu streuen.

Übrigens: Dass die Investitionen sich auszahlen, haben bereits die ersten Wochen des Jahres 2017 wieder gezeigt. So verzeichnet der PVV Unternehmensanleihen Plus allein **seit Jahresbeginn einen Wertzuwachs von über 1,50 %!**

**„Glück Auf!“**

Essen im März 2017

## Disclaimer

Dieses Dokument verfasste die Private Vermögensverwaltung AG (PVV AG) unabhängig von dem/den genannten Unternehmen. Die PVV AG unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden auf Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen, die als zuverlässig gelten, erstellt. Als Bewertungsgrundlage wurden anerkannte fundamentale Kennzahlen und/oder charttechnische Informationen verwendet. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch nicht übernommen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der PVV AG dar. Die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die PVV AG übernimmt keinerlei Art von Haftung für die Verwendung dieser Publikation oder deren Inhalts. Diese Veröffentlichung ist ausschließlich zur Information für Kunden bestimmt. Sie ersetzt keinesfalls die persönliche anleger- und objektgerechte Beratung und stellt auch keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten dar. In der Bereitstellung der Informationen liegt insbesondere kein Angebot zum Abschluss eines Beratungsvertrages. Vor einer Wertpapierdisposition wenden Sie sich bitte an Ihren Vermögensverwalter. Weder diese Veröffentlichung noch ihr Inhalt oder eine Kopie dieser Veröffentlichung dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubnis der PVV AG auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden. Mit der Annahme dieser Veröffentlichung wird die Zustimmung zur Einhaltung der o.g. Bestimmung gegeben. Die Informationen dieser Veröffentlichung wurden lediglich auf die Vereinbarkeit mit deutschem Recht geprüft. In einigen ausländischen Rechtsordnungen ist die Verbreitung derartiger Informationen unter Umständen gesetzlichen Restriktionen unterworfen. Die vorstehenden Informationen richten sich daher nicht an natürliche oder juristische Personen, deren Wohn- oder Geschäftssitz einer ausländischen Rechtsordnung unterliegt, die für die Verbreitung derartiger Informationen Beschränkungen vorsieht.